

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 3.1

Einrichtungsbezogene Impfpflicht nicht umsetzen

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion, Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: DAn 0001/2022

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt;

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich beim Landrat dafür einzusetzen

1. das Gesetz zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht in dem ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Rahmen soweit wie möglich nicht umzusetzen.
2. Soweit eine Umsetzung, gemäß Ziffer 1, nicht unterlassen werden kann, wird der Landrat beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen auszuübenden Ermessens der Versorgungssicherheit in den betroffenen Einrichtungen überwiegendes Gewicht zukommt.

Beschluss-Nr.: 2022-VII-02-0803

Datum: 28.02.2022

Im Auftrag

gez. Kuhn